

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
12. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.03.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:52 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Floß, Plößberger Str. 45,
92685 Floß

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab - Vorlage des Zwischenberichts | 21/22/010/20-26 |
| 2 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Zukunftsaufgabe ÖPNV - Einführung eines 365-Euro-Tickets" | Sg. 02/035/20-26 |
| 3 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: "Radwegeoffensive im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab" | Sg. 02/034/20-26 |
| 4 | Feststellung des Jahresergebnisses 2020 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/002/20-26 |
| 5 | Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen bei der Haushaltsplanung des Landkreises Neustadt a.d.W., Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 8. März 2022 | S 1/004/20-26 |
| 6 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2022 (Vorberatung);
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2021 - 2025 | Sg. 12/070/20-26 |
| 7 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2022 | Sg. 12/066/20-26 |
| 8 | Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Vohenstrauß | Sg. 12/067/20-26 |
| 9 | Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab; § 39 GeschO | Sg. 02/033/20-26 |
| 10 | Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses | Sg. 02/028/20-26 |
| 11 | Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages; Ausgleich gem. § 33 Abs. 5 GeschO | Sg. 02/036/20-26 |
| 12 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Knobloch, Edgar
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Lorenz, Karl
Löw, MdL, Stefan
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin	Vertretung für Kreisrat Karlheinz Budnik
Morgenstern, Gerald	Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger, MdL

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons
Bodenmeier, Klemens
Härtl, Stefan
Koppmann, Martin
Kraus, Werner
Mädl, Barbara
Prößl, Claudia
Sauer, Katharina
Scheidler, Alfred, Dr.
Stengl, Bernd

Referenten

Jürgens, Ludger	DB Regio Bus
-----------------	--------------

Presse

Peterhans, Friedrich	Der neue Tag
----------------------	--------------

Gäste

Flechsig, Laura	DB Regio Bus
Reichold, Sonja	Kreisrätin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 12. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier verweist auf die aktuellen Infektionsschutzregelungen zur Sitzungsteilnahme. Es gelte keine 3G-Regelung mehr, jedoch die Empfehlung, auch auf dem Sitzplatz die Maske aufzubehalten.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab - Vorlage des Zwischenberichts

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 22. September 2021 wurde beschlossen, die Firma RBO Regionalbus Ostbayern GmbH mit der Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab zu beauftragen. Der im Rahmen der Auftragsvergabe vereinbarte Zwischenbericht liegt nunmehr vor (vgl. Anlagen). Für die Vorstellung des Zwischenberichts ist Herr Ludger Jürgens von der DB Regio Bus zur Sitzung gekommen.

Landrat Andreas Meier begrüßt und erteilt für die Vorstellung Herrn Ludger Jürgens das Wort.

Herr Ludger Jürgens stellt die bisherigen Ergebnisse in einem Zwischenbericht den Mitgliedern des Gremiums vor. Veranschaulicht wird der Vortrag durch eine Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und merkt einige Punkte an. Zum einen sei es, was die Auslastung der Busse angehe oft so, dass die gefühlte von der tatsächlichen Realität abweiche. Dass es gefühlt in den Bussen zu voll sei, wurde auch durch Corona und die damit verbundene Gewohnheit zu mehr Abstand, wohl noch verschärft. Einen Abstand im Bus von 1,5 Metern einzuhalten sei realistisch nicht möglich. Anderer Meinung sei er auch, was die freien Kapazitäten angehe. Es sei nicht nur eine Frage des Geldes, vielmehr seien die Busse und die Busfahrer die beschneidende Komponente. Was seiner Meinung beibehalten und verstetigt werden müsse, seien die eingesetzten Verstärkerbusse. Hier müsse sich auch der Fördergeber etwas einfallen lassen. Denn dieses Angebot wieder zurückzunehmen werde zu Unmut führen, gerade wenn die Erwartungshaltung in eine andere Richtung gehe. Das hinsichtlich flexibler Schulanfangszeiten keine Bereitschaft bestehe, überrasche ihn nicht. Allerdings appelliert er an alle Beteiligten auf Bereitschaft zum gegenseitigen Entgegenkommen, ansonsten ändere sich nichts.

Kreisrat Edgar Knobloch verweist auf den im April 2021 gestellten Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Durchführung einer solchen Studie. Damals habe es geheißen, es werde etwa ein Jahr dauern, bis Ergebnisse vorliegen. Dies sei so eingetreten, daher spreche er ein ausdrückliches Lob an die Verwaltung aus. Die Studie habe bestätigt, dass das Hauptproblem die zum einen überfüllten und zum anderen die leeren Busse seien. Zum Vortrag habe er noch drei Fragen. Zum ersten, was sei der Grund für die so unterschiedliche Auslastung der Busse? Als zweite Frage, warum 86% der Schulen nicht bereit seien, die Schulanfangszeiten zu verschieben? Die dritte Frage betreffe digitale Lösungen. Sei hier schon etwas auf dem Markt oder müsse etwas Neues geschaffen werden?

Zur ersten Frage teilt Herr Ludger Jürgens mit, dass die Überprüfung der Überfüllung über eine Befragung der Verkehrsunternehmen durchgeführt wurde. Die Ergebnisse daraus stimmen relativ mit dem überein, was Schüler und Eltern berichten. Die DB Regio Bus sei noch nicht selbst vor Ort gewesen, das werde aber noch nachgeholt.

Eine Nachfrage bei den Unternehmen nach dem Grund für die unterschiedliche Auslastung ergab, dass es beispielsweise daran liege, dass wenn zwei Busse kurz hintereinander die gleiche Linie fahren, der Großteil der Schüler in den ersten Bus drängt und der zweite dann fast leer abfährt.

Hinsichtlich der Schulanfangszeiten könne er keine fundierten Gründe nennen. Wahrscheinlich sei es so, dass von den Schulen keine Bereitschaft bestehe, die fest eingefahrenen Strukturen zu ändern.

Was die technischen Möglichkeiten betreffe, sei es so, dass auf dem Markt kein direkt passendes System vorhanden sei. Gegebenenfalls könne sich einem vorhandenen Pilotprojekt angeschlossen werden. Ein Beispiel könne ein System mit Chipkarten sein, durch die der Busfahrer nachvollziehen könne, welche Schüler an welchen Tagen mit dem jeweiligen Bus fahren können.

Kreisrat Edgar Knobloch merkt zur genannten digitalen Lösung an, dass dies vor allem eine Optimierung für die Busse darstelle. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion sah jedoch die Einführung einer App vor, mit der nachvollzogen werden könne, welcher Bus überfüllt sei.

Herr Ludger Jürgens teilt mit, dass das Thema App weiterverfolgt werde, es dazu aktuell jedoch keine aktuell schon verfügbare, passende Anwendung gebe.

VR Martin Koppmann erläutert zu den geänderten Schulanfangszeiten, dass dies nur einen Nutzen bringe, wenn diese im großzügigen Rahmen verschoben werden. Eine Verschiebung um lediglich 15 Minuten bringe nichts. Der Grund sei, dass die Busfahrer die Gelegenheit haben müssten, die Linie vollständig zurückzufahren um sie erneut anzufahren. Eine Verschiebung sei daher nur sinnvoll, wenn diese einen Zeitraum von mindestens 45 Minuten bis einer Stunde umfasse. Dazu liege aber keine Bereitschaft vor.

Kreisrat Karl Lorenz sieht die genannten Probleme genauso. Hinsichtlich der Schulen, die sich noch nicht gemeldet haben schlägt er vor, dort nochmals nachzufragen, ob Bereitschaft zur Verschiebung der Anfangszeiten besteht. Möglicherweise liege die fehlende Bereitschaft zur Verschiebung auch an Folgezeiten anderer Verkehrsmittel.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass ein weiterer Grund in den Gewohnheiten der Menschen liege und wie das Familienleben organisiert sei. Die genannten Anregungen werde man für die weitere Studie mit auf den Weg geben. Zudem fragt er nach, bis wann mit einem Abschlussbericht zur Studie gerechnet werden könne.

Herr Ludger Jürgens antwortet, dass dies wohl Ende Mai der Fall sei. Auf jeden Fall können bis zur Sommerpause Ergebnisse vorgestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier Herrn Ludger Jürgens für den Vortrag und bittet seine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit E-Mail vom 26.01.2022 den nachfolgenden Antrag an den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab eingereicht:

„Zukunftsaufgabe ÖPNV im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab - Einführung eines 365-Euro Ticktes“

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt darin, folgenden Beschluss im Kreistag zu fassen:

*„Der Landkreis prüft die Voraussetzung für die Einführung eines 365-Euro-Ticket im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für alle Schüler*innen (die nicht sowieso ein Jahresticket erhalten), Auszubildende, Studierende sowie Rentner*innen und Pensionär*innen und beauftragt die Verwaltung entsprechende Vorgaben auszuarbeiten und die entsprechenden Haushaltsmittel im Kreishaushalt 2022 einzustellen.“*

Hinsichtlich der Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2022 verwiesen.

Landrat Andreas Meier erteilt zur näheren Begründung des Antrages der antragstellenden SPD-Kreistagsfraktion das Wort.

Kreisrat Günter Stich teilt ergänzend zum schriftlichen Antrag einige Worte mit. So sei es eine gemeinsame Aufgabe, den Landkreis Neustadt/WN attraktiv zu machen, Lebenswert zu erhalten und ihm Perspektiven zu geben um auch künftig gut aufgestellt zu sein. Dazu gehöre auch der ÖPNV als Zukunftsaufgabe als Ganzes und so weise der Antrag in die richtige Richtung. Er bedeute eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger, eine Entlastung für die Umwelt sowie eine Entlastung des Allgemeinverkehrs. Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bittet er daher um eine echte Prüfung auf Einführung eines 365-Euro-Tickets. Er wisse um die Schwierigkeiten, aber oftmals liege es auch am „Wollen“ und vielleicht können die Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Landrat Andreas Meier stimmt einem Prüfauftrag an die Verwaltung grundsätzlich zu, schränkt aber ein, dass eine umfangreiche Prüfung bis zur Verabschiedung des Kreishaushalts 2022 nicht mehr möglich sei. Er bittet VR Martin Koppmann um eine kurze Einschätzung zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion.

VR Martin Koppmann schildert, dass er sich mit dem Antrag zur Einführung eines 365-Euro-Tickets bereits auseinandergesetzt habe. Im Grunde sei dieser Antrag aber bereits in Arbeit, da mit Beschluss des Ferienausschusses vom 20.04.2020 bereits ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung erging.

Im Weiteren teilt er mit, dass es der Landkreis aus eigener finanzieller Kraft nicht leisten könne, ein 365-Euro-Ticket einzuführen. Daher war sich die Verwaltung einig, der Grundlagenstudie Verbundintegration für oberpfälzische und niederbayerische Kommunen mit Bezug zum Großraum Regensburg beizutreten, denn ein 365-Euro-Ticket werde nur in Verbänden gefördert, mit einem Fördersatz von 60%. Derzeit gebe es in ganz Bayern insgesamt 67 Verkehrsverbände und Tarifgemeinschaften mit vielen Überschneidungen, welche viele Kosten verursachen. Es wurde daher im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein eigenes Sachgebiet gegründet, um sich dieser Problematik anzunehmen. Zu der 60%-Förderung des Freistaates könne noch ein 20%-Fördersatz „Klimaanteil“ vom Bund zugerechnet werden, womit insgesamt ein Förderanteil von 80% entstehe. Mit einem solchen Fördersatz könne es sich möglicherweise finanziell rechnen.

Der RVV habe ein 365-Euro-Ticket bereits für Schüler und Auszubildende (ohne Studenten) auf den Hauptlinien probeweise eingeführt. An diesem Probetrieb habe sich der Landkreis Neustadt/WN gemeinsam mit dem Landkreis Schwandorf beteiligt. Jedoch bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Bisher sei es finanziell ein Fass ohne Boden. Bisher sei dieses Ticket von 76 Personen in Anspruch genommen worden. Für diese 76 Personen zahle der Landkreis einen Anteil von ca. 19.000 Euro.

Hochgerechnet auf die zu erwartende Zahl an Nutzern eines 365-Euro-Tickets käme man auf einen Betrag von etwa 853.000 Euro Kosten, bekäme im Alleingang jedoch keinerlei Förderung und selbst mit einer 60%-Förderung läge der Anteil noch bei ca. 329.000 Euro Ausgaben. Des Weiteren müsse es eine einheitliche Regelung im TON-Tarifsystem geben. Eine einseitige Einführung durch den Landkreis Neustadt/WN bringe nichts, die anderen Kommunen müssten mitziehen.

Landrat Andreas Meier fragt nach, wann die Studie zur Verbundintegration abgeschlossen sei. Dies sei für die weiteren Überlegungen entscheidend.

VR Martin Koppmann antwortet, dass im Sommer eine Ausschreibung erfolgte. Ein Abschluss des Gutachtens sei für 2024 anvisiert. Dann müsse noch der RVV unsere Region in den Verbund aufnehmen. Dies werde wohl 2026 geschehen. Die Bayerische Staatsregierung habe sich 2030 als Ziel gesetzt. Im ÖPNV etwas zu verbessern sei der richtige Weg, jedoch sei es nicht zu verantworten, jetzt alleine etwas einzuführen. Zudem vertrete er die Auffassung, dass bereits mit Beschluss des Ferienausschusses vom 20.04.2020 ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt wurde. Den aktuellen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines 365-Euro-Tickets verstehe er somit als dringenden Appell, das Ziel der Verbesserung des ÖPNV weiter zu verfolgen.

Landrat Andreas Meier schlägt daher vor, den beantragten Beschlussvorschlag um den Zusatz „weiterhin“ zu ergänzen und den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Allerdings sollte es nicht bis 2030 dauern, sondern müsse schneller gehen. Aber der bisher beschlossene Weg sei der richtige und daher schlage er vor, diesen weiter zu gehen.

Kreisrat Günter Stich teilt mit, dass es ein guter Kompromiss sei, wie vorgeschlagen, den beantragten Beschlussvorschlag mit einem „weiterhin“ zu ergänzen.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion mit, dass man sich vorstellen könne, diesem Beschluss mit der vorgeschlagenen Ergänzung zuzustimmen. Als Ergänzung fügt er hinzu, im Rahmen der Studie auch eine Fahrgastanalyse durchzuführen, um zu wissen, welche Personengruppen den ÖPNV nutzen. Im Übrigen sei es nicht sinnvoll, die staatlichen Maßnahmen zu übertreffen.

VR Martin Koppmann ergänzt, dass der RVV bisher nur für Schüler und Auszubildende (ohne Studenten) ein 365-Euro-Ticket probeweise eingeführt habe. Die vorgeschlagene Zusatzaufgabe zur Durchführung einer Fahrgastanalyse könne in die laufende Studie mit aufgenommen werden.

Kreisrätin Andrea Lang benennt, dass der Ausschluss von Studenten beim RVV möglicherweise daran liege, dass die Universität Regensburg bereits ein 365-Euro-Ticket für die Studenten bereitstelle, hingegen die OTH Amberg-Weiden nicht.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt Landrat Andreas Meier den um die Vorschläge ergänzten Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 8 „Teilnahme an der Grundlagenstudie Verbundintegration für oberpfälzische und niederbayerische Kommunen mit Bezug zum Großraum Regensburg“ der 1. Sitzung des Ferienausschusses am 20.04.2020 prüft der Landkreis weiterhin die Voraussetzung für die Einführung eines 365-Euro-Ticket im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für alle Schülerinnen und Schüler (die nicht sowieso ein Jahresticket erhalten), Auszubildende, Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre. Zusätzlich soll im Zuge der Studie eine Fahrgastanalyse durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit E-Mail vom 26.01.2022 den nachfolgenden Antrag an den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab eingereicht:

„Radwegeoffensive im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab“

Hinsichtlich der Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2022 verwiesen.

Vor Worterteilung an die antragstellende Fraktion zur Begründung fügt Landrat Andreas Meier hinzu, dass bereits eine Evaluation der Radwege im Landkreis erfolge. Dies wurde ihm von Frau Kircher, vom Tourismuszentrum des Landkreises mitgeteilt.

Kreisrat Peter Lehr teilt mit, dass sich dadurch der Antrag im Grunde erübrigt habe und man dieses Konzept abwarten werde. Er benennt jedoch exemplarisch einige Beispiele, über welche konkreten Radwege sich die SPD-Kreistagsfraktion Gedanken gemacht habe. Der Antrag „Radwegeoffensive“ der SPD-Kreistagsfraktion werde bis auf Weiteres zurückgenommen.

Antrag wird zurückgenommen.

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2020 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 08.03.2022 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.03.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 in der Form des vorgelegten Entwurfs zu. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2020 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
 - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
 - die Entlastung erteilt.**

Kreisrat Stefan Löw fragt aufgrund der Anmerkung des Rechnungsprüfungsausschusses auf zeitnahe Evaluation zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit, ob dies zwischenzeitlich erfolgt sei.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass die betroffenen Sachgebiete zwischenzeitlich angeschrieben wurden. Die Antworten hierzu würden zeitnah kommen. Zum aktuellen Zeitpunkt sei jedoch noch keine seriöse Aussage möglich.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung des Prüfungsberichtes empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	99.512.003,14	9.496.912,14	109.008.915,28
+ Neue Haushaltseinnahmereste	173.940,00	10.037.402,08	10.211.342,08
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.657.158,59	1.657.158,59
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	49.997,57	0,00	49.997,57
Bereinigte Soll-Einnahmen	99.635.945,57	17.877.155,63	117.513.101,20
Soll-Ausgaben * / **	98.419.770,69	12.710.339,92	111.130.110,61
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.265.782,55	5.268.850,03	6.534.632,58
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	49.607,67	102.034,32	151.641,99
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	99.635.945,57	17.877.155,63	117.513.101,20
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 2.177.770,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 5.940.201,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00	0,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2020 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Hauptaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist zunächst „der Blick zurück“ auf vergangene Jahresabschlüsse (Art. 89 Abs. 1 LKrO).

Wegen den aktuellen Entwicklungen wird jedoch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausblick auf künftige Kreishaushaltspläne und deren Abwicklung formuliert und beschlussmäßig in 12 Punkten festgehalten:

1. Der **Schuldenstand steigt** erstmals nach ca. 20 Jahren Schuldenabbau wieder an.
2. Die finanziellen Auswirkungen der **Corona-Pandemie** sind trotz verschiedener staatlicher Hilfsmaßnahmen nicht abzusehen. Abzuwarten bleibt, wie der finanzielle Kraftakt von Bund und Ländern zur Bewältigung der Pandemie sich bei künftigen Förderungen und Finanzausgleichszahlungen an die Kommunen auswirken wird.
3. Auch bezüglich des **Ukraine-Konfliktes** sind die unter Nr. 2 genannten finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte nicht auszuschließen.
4. Die Entwicklungen bei der **Kliniken Nordoberpfalz AG** mit der Neuausrichtung beim Führungspersonal bleibt abzuwarten. Weitere Kapitaleinlagen und Verlustabdeckungen durch die Gesellschafter in den kommenden Jahren sind jedoch wahrscheinlich.
5. Im Bereich der stationären **Heimunterbringung in der Jugendhilfe** war im Jahr 2020 ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Corona-bedingte Effekte könnten diesen Trend in den nächsten Jahren verstärken.
6. Die **Personalkosten** überschreiten im Jahre 2022 erstmals die 20-Mio.-Marke und liegen bei voraussichtlich 21,5 Mio. €. Die 7-Jahres-Anstieg von 2016 - 2022 beträgt rund 45 %, tarifliche Erhöhungen machen lediglich ca. die Hälfte davon aus.
7. Die geschätzten Kosten für eine **Revitalisierung der Bleikristallbrachen** im Landkreis betragen rund 85 Mio. €. Erfreulicherweise wurde eine Sonderförderung vom Freistaat Bayern mit rund 13 Mio. € in Aussicht gestellt.
8. Umstrukturierungen und hieraus resultierende Baumaßnahmen bei den **Berufsschulstandorten Weiden und Neustadt** werden von der Regierung gefordert (eventuell in kommunaler Zusammenarbeit).
9. Notwendige **Baumaßnahmen am Schulstandort Neustadt** (SFZ, RS, Sporthallen, Hallenbad) werden überschlägig mit ca. 35 - 40 Mio. € Gesamtkosten beziffert.
10. Die Finanzplanung ab 2022 sieht insgesamt weitere ca. 40 Mio. € **Ausgaben für Investitionsmaßnahmen** vor (z.B. Ortsumgehung Mantel, Ortsdurchfahrt Eslarn, Sanierung Altes Forstamt VOH)
11. Wenn überhaupt, sind o. g. Maßnahmen nur mit entsprechend **hoher Bezuschussung/Beteiligung** (mind. 80 %) durch Bund, Land oder Sonstige durchführbar.
12. Eine **Erhöhung der Kreisumlage** erscheint in den nächsten Jahren unumgänglich.

Natürlich birgt ein Blick in die Zukunft gewisse Risiken und Unsicherheiten (Corona, Ukraine-Konflikt, Entwicklung bei der Klinik AG, Jugendhilfe, Bleikris-

tallbrachen), jedoch sind die meisten der o.g. Punkte sehr realistisch und bereits in der Finanzplanung vorgesehen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass der Landkreis weiterhin sparsam, überlegt und nachhaltig wirtschaftet. Um seine Pflichtaufgaben (Art. 51 LKrO) auch künftig erfüllen zu können, werden eventuell Einschnitte in freiwilligen Aufgabenbereichen notwendig und müssen Prioritäten bei den Pflichtaufgaben gesetzt werden.

Zu den Pflichtaufgaben gehören insbesondere der Bau und der Unterhalt der Kreisstraßen, die Einrichtung und der Unterhalt von Krankenhäusern bzw. bei anderer Trägerschaft deren Unterstützung, die Aufwandsträgerschaft für die weiterführenden staatlichen Schulen und die Schülerbeförderung, die Jugend- und Sozialhilfe, die Abfallwirtschaft und der überörtliche Brand- und Katastrophenschutz. Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit eines Landkreises, so ist diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 51 Abs. 4 LKrO).

Freiwillig kann sich der Landkreis betätigen zum Beispiel auf den Gebieten der Organisation des landkreisbezogenen öffentlichen Personennahverkehrs, der überörtlichen Denkmal- und Kulturpflege, der Sportförderung, der Wirtschaft, des Tourismus und der Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Einsparungsmöglichkeiten sind bei Bedarf im Rahmen der jeweiligen Haushalts-Vorberatungen unter der Vorgabe der Priorisierung von Pflichtaufgaben zu prüfen und umzusetzen. Selbst eine Priorisierung innerhalb der Pflichtaufgaben kann natürlich notwendig werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möchte mit der konkreten Nennung der o. g. 12 Punkte ein Signal setzen und fordert die politischen Entscheidungsgremien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf, rechtzeitig auf negative Entwicklungen zu reagieren und (wenn möglich) gegenzusteuern. Eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Priorisierung von Pflichtaufgaben bleibt oberstes Ziel.

Dem Kreisausschuss bzw. Kreistag wird deshalb empfohlen von den obigen Ausführungen und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis zu nehmen und im Bedarfsfalle die angeführten Hinweise bei den künftigen Haushaltsberatungen zu beachten.

VR Klemens Bodenmeier ergänzt, dass dies das erste Mal sei, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einen solchen 12-Punkte-Plan ausgearbeitet habe, wobei die Auflistung nicht abschließend sei. Hintergrund sei die mit Blick auf die künftigen Entwicklungen schwierige Haushaltslage.

Landrat Andreas Meier bekräftigt dies mit dem Verweis, dass die nächsten Jahre sehr schwierig werden. Zum einen sei bereits jetzt klar, dass die Energiekosten stark steigen werden und auch beim Thema Corona wisse man noch nicht, wann hier das Ende sei. Er sei dem Rechnungsprüfungsausschuss dankbar, diese Punkte zusammengetragen zu haben. Gerade bei den Investitionen habe sich in anderen Kommunen aber gezeigt, dass dies irgendwann auf einen zurückkomme, wenn man sie vernachlässige. Die große Kunst bestehe darin, eine Balance zu finden, zwischen dem was Pflicht sei und dem, was trotzdem gemacht werden müsse.

VR Klemens Bodenmeier teilt als Ergänzung noch mit, dass die Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Aufgaben kommen und dass die Pflichtaufgaben gesetzlich fest definiert seien. Er befürchte, dass dieses Thema wieder auf den Tisch komme, wenn die Haushaltslage noch schwieriger werde.

Landrat Andreas Meier unterbricht und verweist, dass das Leben nicht nur in der Landkreisordnung stattfinde. Insbesondere auf den Punkt Personalkosten möchte er noch eingehen. Die Kostensteigerung beruhe vor allem darauf, dass das Landratsamt immer mehr Aufgaben zu erfüllen habe und Aufgaben von Ministerium an die Kreisverwaltungsbehörden delegiert werden, jedoch nicht im gleichen Umfang staatliches Personal zur Erfüllung dieser Aufgaben gestellt werde. Ein ganz aktuelles Beispiel sei, dass nach Weisung des Ministeriums das Landratsamt Neustadt auch für den rechtlichen Vollzug der Impfpflicht für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. zuständig sei, was ein Novum darstelle. Er fragt ins Gremium, ob noch weitere Fragen bestehen.

Kreisrat Edgar Knobloch betont, dass man froh über die aktuell noch guten Rücklagen sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den obigen Ausführungen und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und wird im Bedarfsfalle die angeführten Hinweise bei den künftigen Haushaltsberatungen beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert die wesentlichen Punkte des Landkreishaushalts 2022. In seinem Vortrag beschränkt er sich im Wesentlichen auf die Änderungen, die sich seit der letzten Vorstellung im Januar 2022 ergeben haben.

VR Bauer verweist zudem auf die bisher stattgefundenen Haushaltsberatungen mit den Fraktionen, zu denen er eingeladen wurde.

Alle relevanten Informationen zum Haushalt 2022 sind im Geheft „Informationen zum Haushalt 2022“ aufgeführt, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Demnach sieht der Entwurf des Haushalts für 2022 insbesondere eine Kreisumlage in Höhe von 42,0 % und eine Entnahme von der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.110.390 € vor.

Im Anschluss an die Erläuterungen ergänzt VR Bauer, dass der Landkreis auf schwierige finanzielle Zeiten zusteure und er daher um Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf bitte.

Er könne verstehen, dass vor allem die Erhöhung der Kreisumlage für die Gemeinden schwierig sei, jedoch gebe es kaum eine Alternative. Die Verwaltung habe den Haushalt in allen Positionen nochmals analysiert, aber weitere Einsparungen seien ohne ein Verschieben und Einschränken von bisher geplanten Maßnahmen nicht mehr möglich.

Zudem bleibe mit diesem Haushaltsentwurf noch ein Restbetrag in der Rücklage, der dem Landkreis in den nächsten Jahren noch ein wenig Spielraum bei der Finanzplanung gebe. Es wäre schade, diesen Spielraum schon jetzt gänzlich aufzubreuchen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zu erlassen

sowie

- b) den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2021 - 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit 2019 erhält die Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart vom Landkreis einen Betriebskostenzuschuss. Für 2019 wurden 35.000 Euro gewährt, für 2020 und 2021 jeweils 40.000 Euro.

Mit beiliegendem Schreiben vom 21.01.2022 wurde nun auch für 2022 wieder ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro beantragt.

Die Gespräche und Bemühungen um die Neuorientierung der Internationalen Begegnungsstätte in Richtung Wissenschaftliches Zentrum für Künstliche Intelligenz laufen und für das Jahr 2023 soll es zu einer Verankerung im Haushaltsplan des Freistaats kommen.

Dafür sind in diesem Jahr noch weitere Anstrengungen bei der Planung, Projektierung und Umgestaltung zu leisten. Dadurch sowie durch die noch nicht endgültig absehbaren Folgen der Corona-Einschränkungen, benötigt die Begegnungsstätte auch 2022 wieder die finanzielle Unterstützung des Landkreises.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für das Jahr 2022 wieder einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren. Der entsprechende Betrag ist in den Haushalt für 2022 eingeplant.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt mit, dass die CSU-Kreistagsfraktion diesen Antrag gerne unterstützen werde. Die 40.000 Euro seien gut angelegt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2022 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 40.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben des Sonderpädagogischen Förderzentrums Vohenstrauß vom 09.12.2021 hat die Schule den Wunsch auf Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens an den Landkreis als Sachaufwandsträger bekannt gegeben.

Die Schule soll künftig „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß - Schule am Schloss Friedrichsburg“ heißen.

Zur Begründung wird auf die beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Schülervertreter, der Elternvertreter, des Lehrerkollegiums und der Schulleitung verwiesen.

Die Namensänderung einer Schule ist in Art. 26 und 29 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) geregelt. Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG kann der Schule vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden.

Mit der Zustimmung des Landkreises als Schulaufwandsträger würden die Voraussetzungen für eine Ergänzung der amtlichen Bezeichnung vorliegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Zustimmung zu erteilen und bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Namensänderung einzureichen. Nach der dortigen Prüfung des Namensvorschlags kann der Staatliche Schulname „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß“ dann durch Verordnung um den Schulnamen „Schule am Schloss Friedrichsburg“ ergänzt werden. Als Änderungsdatum des Schulnamens kommt jeweils der Beginn eines neuen Schuljahres in Frage.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgendes zu beschließen:

1. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Schulaufwandsträger für das Sonderpädagogische Förderzentrum Vohenstrauß stimmt einer Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens in „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß - Schule am Schloss Friedrichsburg“ zu
2. Der Landkreis stellt einen schriftlichen Antrag bei der Regierung der Oberpfalz auf Ergänzung des Staatlichen Schulnamens „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß“ um den Schulnamen „Schule am Schloss Friedrichsburg“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom 25.05.2020 gehören zu den laufenden Angelegenheiten bzw. zu den übertragenen Angelegenheiten des Landrats insbesondere

- der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussgebühren-, Benutzungsverträge) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder 15.000 Euro laufender jährlicher Belastung (§ 39 Abs. 2 Nr. 2 GeschO)
- die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. Stundung, Erlass, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder 15.000 Euro laufender jährlicher Belastung (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 GeschO)
- der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen oder von nachträglichen Mengenmehrungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro, höchstens aber 25 % des Wertes des zugrunde liegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags, bei der Wertermittlung sind weder der zugrundeliegende Auftrag noch vorherige Vertragsergänzungen zu der entscheidungsrelevanten Ergänzung hinzuzuzählen (§ 39 Abs. 2 Nr. 4 GeschO)

Aufgrund steigender Preise, insbesondere im Baubereich, ist es derzeit immer öfter erforderlich, Aufträge, die laufende Angelegenheiten im Bereich zwischen 15.000 bis 50.000 Euro betreffen, in Eilentscheidung zu vergeben, wenn ein Zuwarten auf die nächste ordentliche Ausschusssitzung nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund einer rechtssicheren Auftragsvergabe und aus Gründen der Praxistauglichkeit, schlägt die Verwaltung daher vor, die Wertgrenzen für die laufenden Angelegenheiten auf **einheitlich 50.000 Euro** und somit Deckungsgleich mit den Wertgrenzen für Einzelaufträge anzuheben und den § 39 Abs. 2 GeschO entsprechend anzupassen.

(Kreisrat Stefan Löw ist bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend.)

Kreisrat Karl Lorenz teilt mit, dass diesem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt werden könne, fragt aber nach, ob eine Bekanntgabe im Nachhinein dennoch erfolgen werde.

Ltd. RD Dr. Scheidler teilt mit, dass es bei Eilentscheidungen nach wie vor so gehandhabt werde. Bei den anderen Vergaben könne dies weiterhin auf freiwilliger Basis bekannt gemacht werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die bisherigen Wertgrenzen in § 39 Abs. 2 Nrn. 2-4 anzupassen und den § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises vom 25.05.2020 wie folgt zu fassen:

(2) Zu den laufenden Angelegenheiten i.S. des Abs. 1 Nr. 1 bzw. zu den nach Abs. 1 Nr. 3 übertragenen Angelegenheiten gehören insbesondere:

1. Der Vollzug der Satzungen und Verordnungen des Landkreises,
2. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussgebühren-, Benutzungsverträge) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder **50.000 Euro** laufender jährlicher Belastung,
3. die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. Stundung, Erlass, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder **50.000 Euro** laufender jährlicher Belastung,
4. der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen oder von nachträglichen Mengenmehrungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Wertgrenze von **50.000 Euro**, höchstens aber 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags, bei der Wertermittlung sind weder der zugrundeliegende Auftrag noch vorherige Vertragsergänzungen zu der entscheidungsrelevanten Ergänzung hinzuzuzählen.
5. die Abgabe von Prozesserkklärungen einschl. Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Rechtsstreit für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung hat und der Streitwert voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigt,
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
7. die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Ltd. RD Dr. Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

In seiner Sitzung am 25.05.2020 bestellte der Kreistag gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss Herrn Diakon Thomas Vitzthum als Vertreter aus dem Bereich der evangelischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Zum 01.09.2021 schied Herr Diakon Thomas Vitzthum aus dem Dienst als Dekanatsjugendreferent beim Evangelisch-Lutherischen Dekanat Weiden aufgrund eines Dienstwechsels aus.

Am 26.01.2022 wurde vom Evangelisch-Lutherischen Dekanat Weiden mitgeteilt, dass die Stelle des Dekanatsjugendreferenten zum 01.02.2022 mit Herrn Diakon Fabian Endruweit besetzt ist.

Diakon Endruweit soll anstelle des ausgeschiedenen Diakon Vitzthum als Vertreter der evangelischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

Die Stellvertretung mit Herrn Pfarrer Ulrich Gruber bleibt, wie am 25.05.2020 beschlossen, unverändert.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, Herrn Diakon Fabian Endruweit zum Nachfolger für Herrn Diakon Thomas Vitzthum als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages; Ausgleich gem. § 33 Abs. 5 GeschO

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Nachricht vom 28.02.2022 wurde von Herrn Kreisrat Klaus Bergmann mitgeteilt, dass dieser zum 27.02.2022 aus der Partei Bündnis 90 / Die Grünen ausgetreten ist. Kreisrat Bergmann ist somit seitdem parteiloses Mitglied im Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab. Die Fraktionsstärke der B90/Grüne-Kreistagsfraktion vermindert sich dadurch von ursprünglich vier auf nun drei Kreistagsmitglieder.

Gemäß § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab -GeschO- (vgl. auch Art. 27 Abs. 3 der Landkreisordnung -LkrO-) sind während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen auszugleichen.

Nach einer Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Landkreises anhand des Berechnungsverfahrens Hare/Niemeyer (§ 33 Abs. 2 Satz 1 GeschO des Kreistages) entsprechend der o.g. Änderung in der Fraktionsstärke der B90/Grüne-Kreistagsfraktion ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Änderungen bei Besetzung der Ausschüsse.

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze)

Durch die bisherigen vier Sitze im Kreistag stand der B90/Grüne-Kreistagsfraktion ein Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu. Durch die Abschwächung auf drei Sitze ergibt sich nun eine **Pattsituation** mit der AfD-Kreistagsfraktion. Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO des Kreistages ist die Pattsituation durch **Losverfahren** aufzulösen. Auf die anderen Fraktionen hat die Änderung dagegen keine Auswirkung.

Jugendhilfeausschuss (8 Sitze)

Als einzig verbleibender Ausschuss hat hier bisher noch die Ausschussgemeinschaft aus den Wählergruppen der FDP/UW und ödp einen Sitz, welcher zu Lasten der SPD-Kreistagsfraktion vergeben wurde. Da dieser Sitz nicht der einzige der SPD-Kreistagsfraktion war, fand der BayVGH-Beschluss vom 07.08.2020 (Az. 4 CE 20.1442) hier keine Anwendung. Die eingetretene Änderung in der B90/Grüne-Kreistagsfraktion wirkt sich nun wie folgt aus:

Die **SPD-Kreistagsfraktion** erhält den durch die Ausschussgemeinschaft beanspruchten Sitz zurück und **stellt künftig zwei Sitze im Jugendhilfeausschuss**.

Der an die Ausschussgemeinschaft aus FDP/UW und ödp vergebene Sitz im Ausschuss darf gem. des o.g. BayVGH-Beschlusses nicht dazu führen, dass einer Fraktion der einzig ihr zustehende Sitz abhandenkommt. Dies ist nach Neuberechnung jedoch der Fall, da sowohl auf die AfD- als auch auf die B90/Grüne-Kreistagsfraktion nur ein Sitz im Jugendhilfeausschuss entfällt. Jedoch haben nicht beide Fraktionen einen Sitz in diesem 8er-Ausschuss. Wie im Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich zwischen der B90/Grüne- und der AfD-Kreistagsfraktion eine **Pattsituation**, die durch **Losverfahren** (§ 33 Abs. 2 S. 2 GeschO) aufzulösen ist.

Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe (8 Mitglieder)

Durch die bisherigen vier Sitze im Kreistag entfiel auf die B90/Grüne-Kreistagsfraktion ein Sitz im Gremium des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe. Durch die Abschwächung auf drei Sitze ergibt sich nun eine **Pattsituation** mit der AfD-Kreistagsfraktion. Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO des Kreistages ist die Pattsituation durch **Losverfahren** aufzulösen. Auf die anderen Fraktionen hat die Änderung dagegen keine Auswirkung.

Weitere Ausschüsse (Kreisausschuss, Bau- und Vergabe, etc.)

Auf alle weiteren Ausschüsse mit 12 Ausschusssitzen und Gremien mit weniger als 7 Sitzen hat die Änderung in der Fraktionsstärke der B90/Grüne-Kreistagsfraktion **keine Auswirkung** bei der Sitzvergabe je Fraktion.

Die von den Änderungen betroffenen Fraktionen und Wählergruppen wurden am 09.03.2022 angeschrieben und soweit erforderlich darum gebeten, mitzuteilen, mit welchen Mitgliedern ihrer Fraktion die Ausschüsse künftig besetzt werden sollen.

Die Besetzung der 7er- bzw. 8er-Gremien steht dabei unter dem Vorbehalt des Ausgangs des jeweiligen Losverfahrens.

Als anzuwendendes Verfahren schlägt die Verwaltung vor, die Zufallsentscheidung im Losverfahren durch geeignetes Werfen einer Münze herbeizuführen. Dieses Verfahren ist nach ständiger Rechtsprechung geeignet, wenn das Münzstück unter mehrfacher Umdrehung hoch genug (ca. 70 cm) geworfen wird, sowie durch Aufschlagen auf einer harten Unterlage in ein unkontrolliertes Drehen oder Umschlagen versetzt wird.

Ltd. RD Dr. Scheidler ergänzt, dass im Vorfeld der Sitzung eine Anfrage von Kreisrat Johann Mayer eingegangen sei, wie die Besetzung erfolge, wenn eine Ausschussgemeinschaft zwischen der B90/Grüne-Kreistagsfraktion und der ödp-Wählergruppe gebildet werde.

Dazu teilt er mit, dass nach Eingang einer schriftlichen Erklärung auf Bildung einer Ausschussgemeinschaft dieser Antrag geprüft werde und je nach Ausgang dieser Prüfung der Beschlussvorschlag für den Kreistag dann entsprechend angepasst werde.

Kreisrat Johann Mayer teilt mit, dass man auf jeden Fall einen Antrag auf Bildung einer Ausschussgemeinschaft stellen werde. Seine Fraktion habe in Kommentarliteratur einen Passus gefunden, wonach eine Ausschussgemeinschaft im vorliegenden Fall gebildet werden könne.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, ob ein Antrag auf Bildung einer Ausschussgemeinschaft eine aufschiebende Wirkung hätte.

Ltd. RD Dr. Scheidler antwortet, dass es sich beim heutigen Beschluss lediglich um einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag handle und der Beschlussvorschlag für den Kreistag der bis dahin vorliegenden Situation entsprechend angepasst werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu beschließen, das geänderte Stärkeverhältnis der Parteien gemäß § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab -GeschO- (vgl. auch Art. 27 Abs. 3 der Landkreisordnung -LkrO-) wie dargelegt, auszugleichen.

Pattsituationen werden gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO durch Losverfahren aufgelöst. Der Losentscheid wird durch geeignetes Werfen einer Münze herbeigeführt.

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien erfolgt dabei gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Fraktionen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

Energieversorgung im Landkreis

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, ob es in Anbetracht der Energieversorgungsproblematik möglich sei, in Erfahrung zu bringen, wie viel Energie im Landkreis verbraucht werde und wie hoch der Anteil an erneuerbarer Energie sei.

Landrat Andreas Meier verweist auf eine aktuelle Studie in Zusammenarbeit mit Professor Brautsch von der OTH Amberg-Weiden. Man werde diese Anregung dort mit einbringen.

Entsorgung von Klärschlamm

Weiter fragt Kreisrat Karl Lorenz nach, ob angedacht sei, in der Müllverbrennungsanlage des ZMS in Schwandorf sämtliche Klärschlämme, die im Landkreisgebiet anfallen, zu entsorgen.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass zu dieser Thematik die Gemeinden im Landkreis informiert werden, da dies alle Gemeinden betreffe. Geplant sei, dass dies über den Bayerischen Gemeindetag laufe.

Kreisrat Albert Nickl ergänzt, dass diese Entsorgungsmöglichkeit, sofern Straubing noch zustimme und die Entscheidung so zum Tragen komme, gut geeignet sei, Klärschlamm künftig einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Er habe Bürgermeister Budnik gebeten, zu diesem Thema in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung zu sprechen.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung